

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.



Annenpreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 M. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 M. pro Quartal 4,50 M. Einzelne Nummern kosten 1,— M.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. " 12 " " 33 1/3 " " " 30 " " " 50 " " "

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: Otto Gut-Essen.

Unsere Parole heißt: Alle Kameraden herein in den Verband!

Der Rede und Nachfolge.

Woh war der Wille, nur die Kraft zu schwach
Der Reaktion und ihrer feilen Knechte,
Dem Volke neu zu künden seine Rechte
Und aufzuladen Noth und Ungemach. —

Es ging nicht an — man ist nicht durchgekommen —
Doch fehlte wenig und es wär' gelungen,
Ein paar der Mannesseelen umgesprungen —
Und Zwang und Knebel wurden angenommen. —

Doch wissen wir, nicht lange wird es dauern,
Und neu und stärker fliegen die Geschosse,
Gesäumt wird wieder von dem ganzen Tross,
Doch sagt uns darum Sagen nicht und Grauen. —

In Segenheit, wir freuen uns des Krieges
Ganz frei von jeder heuchelnden Ferkleidung,
Bringt er doch immer näher die Entscheidung
Und mit ihr die Gewißheit auch des Sieges. —

Wenn Blinde sehen und wenn Taube hören,
Die Blödesten Erkenntnis hat getroffen,
Dass nichts, auch gar nichts mehr bleibt zu erhoffen,
Dann kann sie keine Phrase mehr behören. —

Drum komme was da will — und mag es wackern
Von allen Seiten gegen uns're Reihen,
Was uns soll schaden wird uns nur bestreuen —
Die Reaktion wird selber sich zerschmettern. —

Unser Vereinsrecht.

Gezwungen durch den Entscheid des obersten preussischen Gerichts, des Kammergerichts, in Sachen Köhner und Weinhold-Berg ist es — wenigstens vorläufig — uns nunmehr nicht möglich, unsere bisherige Verwaltungspraxis beizubehalten. In das vorige Jahr hinein war es laut Statut bei uns auch, die Mitglieder des Verbandes nur bei der Central- in Bochum, nicht aber bei den respektiven Heimatsorten zu angemeldet. Unser Verbandsstatut sagt deutlich und Die Vertrauensleute sind nur Beauftragte des Vorstandes nicht selbstständigen Vereinsleiter; ohne Zustimmung der Centralen kann und darf der Vertrauensmann nichts vornehmen. den Verband angeht. Unser Vertrauensmännerthum wurde von den Behörden anerkannt; aus Gleichmuthen liegt sogar die Anordnung der Behörde vor, wonach der Vertrauensmann, nachdem sich die dortige Mitgliedschaft dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband angeschlossen (1891), nicht gehalten war, die Mitglieder seiner Zahlstelle anzumelden. allen anderen Verbandsorten — einige wenige Ausnahmen ausgenommen — war die Behörde zufrieden mit der Auskunft, die der Verbandsangelegenheiten von der Centralen erhielt. Sie ist zufrieden sein, da unser Statut genau die Verpflichtungen der Verbandsfunktionäre regelte. Und dies Statut ist — wohl nicht — von der Behörde in Bochum, dem Sitz des Verbandes, unbeanstandet gelassen.

Das ist nun anders geworden. Unser Vereinsrecht ist statig und vieldeutig wie es ist, mußte wohl für die Arbeiter im Bergarbeiterverband noch etwas Gutes bieten. Wohlthätig und uns mitgetheilt wird auf Anordnung der Regierungskontrollanten von Düsseldorf und Arnberg — forderten vorigen Jahre eine Reihe von Ortsbehörden die Mitglieder von anderen Beauftragten ein. Das gemeinsame Vorgehen der Polizeibehörden in unserem Falle läßt ganz bestimmt höhere Anordnung Vermuthen, und deshalb dürfen wir wohl den angezogenen Mittheilung Glauben schenken. Es wird System in dem Vorgehen der Polizei gegen uns liegen. Was aber die Verantwortlichkeit unseres Vereinsrechtes im Lichte erstrahlen läßt, das ist die Gelegenheit, die man hoffte sagte, am den „Baujungen“ Worte zu lehren. Und Gelegenheit sei hiermit wieder in freundliche Erinnerung gebracht.

Im gegangenen Oberschlesien, in Zabrze, hatten wir im Jahre 1894 eine statische Zahlstelle. Diese war selbst von Ortsbesitzern ein Dorf im Auge und wir wissen schon längst, wie unangenehm der Polizei in Oberschlesien herlich Kapitalist ist. Da mußte vorgebeugt werden und machte man so:

Der Vertrauensmann in Zabrze forderte die Kameraden Prukop auf, die Mitglieder des „Oberschlesischen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes“ — so nannte man in den Tagen konsequent unsere Zahlstelle! — bei der Ortsbehörde anzumelden! Das war der erste Akt. Der zweite gab an, als unsere oberchlesischen Kameraden mit einer Anklage erhielten wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes! In dem Anmelden der Mitglieder sah die das Merkmal des Bestehens eines selbstständigen Vereins, der, weil er sich z. B. mit der Reform der Bergbauordnung (!) befaßte, obendrein ein „politischer“ war. Der Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiterverband — so oberchlesischen Amtsstyl der „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband“ — ebenfalls ein „selbständiger Verein“ war, der durch Reformirung der Berggesetz-

gebung u. eine Einwirkung auf „öffentliche Angelegenheiten“ bezweckte und Prukop und Kaszil „erwiefenermaßen“ mit den Leitern des „Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiterverbandes“ sehr nahe Verbindung hatten, so hatte im Handumdrehen die oberchlesische Polizei ein Vergehen gegen das preussische Vereinsgesetz, § 8, festgestellt. Indem die Zahlstelle Zabrze ihre Mitglieder selbstständig in ihrem Heimatsort anmeldete, gab sie sich zu erkennen als „selbstständigen Verein“, und durch die „Inverbindungsetzung“ des „Oberschlesischen Bergmannsvereins“ mit dem „Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiterverband“ — im oberchlesischen Amtsstyl so ausgedrückt — war das Vereinsgesetz übertreten. Die Leiter des „Oberschlesischen Bergmannsvereins“, Prukop, Kaszil und Goralzek wurden unter Anklage gestellt, die beiden letzteren auch zu ziemlich hohen Strafen verurtheilt; Prukop hatte sich bekanntlich gesücht. Und damit der Gerechtigkeit Genüge geschähe, wurde unsere Zahlstelle Zabrze, in der oberchlesischen Amtssprache aber „Oberschlesischer Bergmannsverein“ genannt, aufgelöst!

Das war der Schlusseffekt; unsere Organisation in Oberschlesien war vernichtet. Ballestrem und seine Kollegen athmeten frei auf.

Aber es folgte der zweite Akt, Ort der Handlung war Bochum.

Im Jahre 1896, am 15. September, stand die feierzeitige Leiter unseres Verbandes, L. Schröder (aus dem Buchhaus vorgeführt) und H. Günninghaus vor den Schranken des Bochumer Schöffengerichts, angeklagt des Vergehens gegen den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes. Sie sollten — in der oberchlesischen Amtssprache ausgedrückt — den „Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiterverband“ 1894 (!) in Verbindung gebracht haben mit dem „Oberschlesischen Bergmannsverein“. Genau in derselben Sache, um der Kaszil und Goralzek bestraft wurden, sprach man Schröder und Günninghaus frei, da sie nachwiesen, daß sie es der Zahlstelle Zabrze resp. deren Leiter verschiedentlich verboten hatten, selbstständige Vereinshandlungen vorzunehmen. Vor dem aber hatte man den in Verbandsangelegenheiten sehr unerschrocken oberchlesischen Zahlstellenleitern verboten, ihre Mitglieder bei der Ortsbehörde anzumelden.

Schröder insbesondere konnte den Nachweis führen, daß er sich streng im Sinne unseres Vereinsstatuts gehalten, und der Bochumer Gerichtshof konstatierte, daß durch die unzulässige Anmeldung der oberchlesischen Verbandsmitglieder bei der Behörde in Zabrze unserem Statut, auf das die Oberschlesier auch verpflichtet waren, zuwidergehandelt worden sei und daß Kaszil und Prukop durch ihre Nichtbeachtung unseres Statuts die Auflösung der Zahlstelle Zabrze verschuldet hatten. Schröder und seine Mitangeklagten wurden also los gesprochen. Nun nahte die „Gelegenheit“ heran, aus deren Schooß sich dann schließlich das hier besprochene Kammergerichtsurtheil entrang und die so hübsch von der Behörde gegen uns wahrgenommen wurde.

Als jenes Urtheil ergangen, da erließ der jetzige Vorsitzende des Verbandes, H. Müller, den bekannten Aufruf an die Vertrauensleute, durchaus nicht mehr ihre Zahlstellenmitglieder der Ortsbehörde anzumelden, da hierdurch die Verbandsfilialen der Gefahr der Auflösung nahegebracht würden. Gerade die Urtheile im Prozeß Kaszil, Prukop und Schröder-Günninghaus waren der Anlaß zu jenem Aufruf. Und dieser wieder rief die Ortsbehörden haufenweise auf den Plan, die nun auf einmal partout die Zahlstellenmitglieder an ihrem Wohnort und nicht mehr nur an der Centralen in Bochum angemeldet wissen wollten. Wie schon oben gesagt, geschah dies wahrscheinlich auf höhere Anordnung.

Eine Folge jener behördlichen Reuegierde waren die zahlreichen Strafmandate, die denjenigen unserer Vertrauensleute zugestellt wurden, die sich weigerten, ihre Mitglieder zu melden. Gegen mehrere Strafmandate riefen wir gerichtliche Entscheidung an, die theils unseren Anschauungen Recht, theils Unrecht gaben. Auch ein nettes Bild unserer „Reuegierde“.

Um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, ließen wir die Sache Köhner und Weinhold-Gottesberg bis ans Kammergericht wandern und hier wurde dann entschieden: Die Zahlstellen des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenleute sind selbstständige Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen (!) und müssen daher ihre Mitglieder der Ortsbehörde angemeldet werden!!!

Damit hat die Angelegenheit bis auf weiteres ihren Abschluß erreicht. Unsere Vereinsrechtsauslegung hat sich wieder einmal glänzend bewährt.

Wenn wir nun den ganzen Feldzug mit der Polizei, von 1894—1897, übersehen, dann darf es Niemand wundern, wenn es uns von jedem so dummt im Kopf wird. Man bedenke: In Zabrze wird unsere Zahlstelle aufgelöst, weil die Leiter durch Anmeldung ihrer Kameraden bei der Ortsbehörde unsere Filiale zu einem „selbstständigen Verein“ gestempelt hatten. Heute gebietet uns das höchste preussische Gericht, das Vergehen der Kaszil und Prukop nachzumachen, uns also der Bestrafung wie diese auszuweichen! Anders können wir unmöglich in dieser Sache urtheilen, es sei denn, daß man das Urtheil gegen Kaszil und Goralzek vom Jahre 1895 und das gegen Schröder und Günninghaus von 1896 umstoße. Nicht Kaszil und Goralzek, Schröder und Günninghaus mußten bestraft werden, so entschied heute das Kammergericht, und vor allem: Die Schließung der Zahlstelle

Zabrze muß aufgehoben werden. Thut man das nicht, dann — da wir doch einmal am Schlusfolger sind, — muß folgende folgende geschehen:

Wenn unsere Vertrauensleute ihre Mitglieder bei der Ortsbehörde anmelden und wir wie bisher durch den Verfall einer Reformirung der Polizeiinspektion, der Unfallversicherung usw. usw. als Verband mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, dann können unsere Zahlstellen aufgelöst werden.

Welchen Weg wird man einschlagen? Wird man das Urtheil des Kammergerichts in seiner härtesten Konsequenz zur Richtschnur des behördlichen Verhaltens gegen uns machen — oder wird man es nicht thun!? Will man konsequent sein, dann bedarf man zur Auflösung des „alten Verbandes“ nicht eines Reuegesetzes in neuer Auflage. Nein, auf viel loyalere Weise kann man uns mit dem Urtheil des Kammergerichts, herlich ergänzt durch oberchlesische Polizeipraxis, den Hals umdrehen.

Jedoch — mag kommen, was da kommen will, uns wird man nicht ängstlich machen. In der Noth soll ja der Teufel fliegen lassen, und kommen wir in die Lage, mit brutaler Willkür rechnen zu müssen, was wir im Interesse des allgemeinen Wohls nicht glauben, dann soll man uns nicht überraschen. Dann werden wir denken:

Die beste Bedung ist der Fiebel!
Und somit lassen wir alles Zukünftige getrost an uns herankommen. Der „alte Verband“ ist nun einmal nicht zu „berntichten“.

Die Maßregelungen auf Zeche Osterfeld.

(Eine Lehre für alle Bergleute.)

Der Konflikt des Gewerkevereins christlicher Bergleute mit der Verwaltung der Zeche Osterfeld ist vorläufig zum Abschluß gebracht. Anstatt von den Worten der empörten Belegschaft und ihrer Leiter sich einschüchtern zu lassen, hat die humane Verwaltung außer dem Ausschüttungseffert nacheinander noch zwei Kameraden, Leiter der Osterfelder Anmeldestelle des Gewerkevereins, auf die Strafe geworfen. In der am 18. Juli stattgefundenen Versammlung der Osterfelder Belegschaft wurden diese empörenden Maßregelungen besprochen, in Anbetracht der Rücksichtslosigkeit eines Ausstandes von einem solchen aber mit Recht abgesehen. Die drei Gemagregelten sollen von dem Gewerkeverein unterstützt werden. Die neuerlichen Lohnhöhen der Verwaltung werden wir hoffentlich nun nicht wieder hören.

Die Osterfelder Angelegenheit ist nach mehr als einer Hinsicht hochinteressant. Wir wollen einzelne sozialpolitische Gesichtspunkte des Konflikts dem Verständniß der Kameraden näherbringen.

Zunächst die fast ungläubliche Selbstherrlichkeit — wir bräuen uns mit Absicht so milde aus — der Zecheleiter. Nur weil Effert um Schutz der Verunglückten gebeten und diese Bitte vielleicht nicht — militärisch gesprochen — seinem nächsten Vorgesetzten und dann dem höheren Beamten und schließlich zuletzt erst der Öffentlichkeit vorgetragen, deshalb wird der Mann entlassen. Und dann fordert die Verwaltung: „Die Arbeiter sollen nicht mehr ihrer Organisationsfaktor angehören, die Leiter der Anmeldestelle sollen nicht mehr Veramaltungen arrangieren, Neben halten“ u. s. w. Man will also den Arbeitern das gesetzlich zugestandene Recht der Vereinigung nehmen. Güt „stummlich“ und des Weils des „ganzen Kohlenbergbaues“ sicher. Weil aber die Arbeiter der „humanen“ Verwaltung nicht zu Willen sind, werden einfach drei brave Arbeiter entlassen, dem Kampfe um's Dasein in seiner schlimmsten Gestalt überantwortet. Denn das Effert und seine Mitgemagregelten im ganzen Ruhrgebiet keine Arbeit mehr bekommen, dürfen wir nach den gemachten Erfahrungen ruhig annehmen.

Es war eine Machtprobe zwischen Kapital und Arbeit, was sich dort auf Osterfeld abspielte. Infolge der guten Organisation der Unternehmer und der schlechten der Arbeiter mußten die letzteren den Sieg sehen. Nichts mehr als taktische Klugheit ist es, wenn der Vorstand des Gewerkevereins von einem Streik der Osterfelder Belegschaft abtrah. Den Ausfall der Forderung bei einem event. Ausstand hatte sich Herr Lueg schon längst gesichert, darauf verlässe man sich. Wird doch nach Uebereinkunft der verbündeten rheinisch-westfälischen Industriellen ein Streik auf einer oder auch zehn Zechen ohne Schaden für diese verlaufen. Die ausgiebige Förderung wird dem betr. Besitzer von seinen Klassengenossen völlig ersetzt. Daher ist es thöricht, von einem Streik einer Belegschaft auch nur drohend zu reden.

Organisirt Euch in Masse Ihr Bergleute, so lautet die erste Lehre des Osterfelder Streites. Mit einem kleinen Bruchtheil der Arbeiter, und seien diese auch noch so opferwillig und so geschlossen, wie es die Osterfelder Belegschaft ist, läßt sich gegen die übermächtige Kapitalmacht nicht beginnen. Man reizt die Arbeiter durch herausfordernde Maßregeln und dann muß sich schließlich die empörte Belegschaft großdun fagen: „Wir sind ohnmächtig!“ Bergleute lernet! Auf zur Organisation!

Die zweite Lehre, die der Osterfelder Konflikt gibt, richtet sich nicht an uns, sondern ganz allein an die Adresse des Gewerkevereins, insbesondere an A. Brust und seinen Freund Herrn Lic. Weber! Der letztgenannte Herr war es, der 1894 bei der Gründung des Gewerkevereins den Satz aussprach: „Der größte Feind des Bergmanns ist die Sozialdemokratie!“ Durch dieses und die fortgesetzte in den Versammlungen des Gewerkevereins betriebene Gage gegen die „rothen Brüder“ kam der Gewerkeverein in den Geruch eines Kampvereins gegen die Sozialdemokratie, und indem man den alten Verband ohne Weiteres sozialdemokratisch, seine Leiter „rothe Brüder“ und Leuteträger nannte, wurde die Gleichgültigkeit unter den Bergleuten immer mehr bestärkt. Dem Gewerkeverein trat man nicht bei, da man nicht den Kampf gegen eine politische Partei mitmachen wollte. Sein größter Feind, so erkannte der Bergmann, war das Kapital, nicht der „alte Verband“, die „rothen Brüder“.

Dem alten Verband aber beizutreten, verbot der Unternehmer, der Pastor und die Polizei; hinzu kamen noch die abschreckenden Beschimpfungen der Verbandsleiter, wodurch dieselben zu Fällern und Bekämpfern gestempelt wurden. Und so war das Ende vom Liede: Welche Verbände nahmen zwar zu an Mitglieder, aber nicht entfernt in dem Maße, welches notwendig war, um dem Unternehmertum entgegenzutreten zu können. Die Osterfelder Affäre dient hierfür als vollendetes Beleg.

Fort mit der gegenseitigen Bekämpfung! So ist es Brust und dem Ehrenrat schon auf der Offener Generalversammlung kürzlich zugerufen, und eine noch deutlichere Sprache redet der Osterfelder Konflikt. Einer einzigen, geschlossenen deutschen Knappenschar hätte man nicht in das Gesicht geschlagen, wie es die Osterfelder Bechenverwaltung ihrer Belegschaft jetzt thun durfte. Erst der einmütigen, nicht verhehlten Arbeiterschaft bewilligt man Unterhandlungen, Konfessionen, nicht der „Christlichen“ oder „un-christlichen“. Im wirtschaftlichen Kampfe entscheidet nicht Christentum oder Unchristentum, sondern die Macht, und wer dies nicht erkennt oder nicht erkennen will, gehört nicht an die Leitung eines Arbeiterverbandes.

Wir können es uns nicht versagen, einige Epizoden aus der Osterfelder Affäre besonders hervorzuheben, zum Nutzen und Frommen aller Leser, denen es angeht.

Als die ersten Anzeichen eines Konflikts mit der Osterfelder Beche sich im „Bergknappen“ fanden, da waren diese stark überwuchert von überschwenglichen Lobhudeleien, die die Redaktion über die Verwaltung von „Osterfeld“ ausschüttete. Schmutz, der von der „Humanität“ der Verwaltung nicht überzeugt war, wurde von seinem Organ verdrängt, ein Stänker und Streikflüsterer zu sein; es wurde ihm der Ausschluß aus dem Gewerkeverein in Aussicht gestellt, sollte er seine „Geschäfte“ nicht einstellen. — Einige Wochen darauf war A. Brust es, der „die Bude auf Osterfeld zu machen“ wollte, wenn die Verwaltung nicht den Wünschen der Belegschaft nachkam. Da hatte sich also A. Brust sehr schnell zum „Erreger von Unzufriedenheit“ entwickelt.

August Brust als Herold des Ausstandes! Welch schöne Vergleiche zwischen früher und jetzt lassen sich da ziehen. Hr. I. Im Sulzthal behauptete Brust 1896: Die Führer hegen zum Streik! Hr. II. Im „Bergknappen“ war mehrfach zu lesen, daß die Arbeiter sehr gut „auf friedlichem Wege“, ohne Gewaltmittel, „durch gütliche Verhandlungen“, in „harmonischem Zusammengehen“ mit dem Arbeitgeber ihre Lage bessern können. Streits würden nur von den Sozialdemokraten (damit war der alte Verband gemeint) angezettelt, die gewerksmäßig „Unzufriedenheit“ erregen, um so „für die sozialdemokratische Partei“ Nutzen zu gewinnen. Und sollen wir als Hr. III noch erinnern an das berühmte Wort, welches Herr Weber in der zweiten konstituierenden Versammlung des Gewerkevereins in Offen redete: Der Gewerkeverein, so will ich besonders betonen, ist kein Kampfverein!!!

Und heute! Hierum! Da will der erste Vorsitzende des Gewerkevereins ganz einfach „die Bude zu machen“! So vergeht die Herrlichkeit der Welt! Und wie schlecht und verdorben Brust und seine Mitführer heute schon sind, erzählt uns die national liberale „Rhein- u. Ruhrzeitg.“, indem sie schreibt:

„Sollte es in Osterfeld zum Ausstand kommen, so ist derselbe in der frivolsten Weise durch Sekereien, denen jede Unterlage fehlt, in Szene gesetzt worden.“

Damit ist A. Brust endgültig unter die „gewerksmäßig Heher“ rangiert, und von da bis zu einem „rothen Bruder“ ist es nur ein kleiner Schritt.

Gerade wie heute die Unternehmerblätter über Brust, so urteilte man schon längst über uns. In beiden Fällen gewiß mit Unrecht! Aber — und das wollen wir hier wieder einmal feststellen — in das Urteil der Kapitalisten-Prezidial über uns stimmte A. Brust früher in Wort und Schrift ein! Ob er es jetzt noch thun wird, wissen wir nicht; wir wollen aber vorläufig annehmen, daß ihm unsere Gesellschaft, wohin er die Bechenblätter verwies, nicht unangenehm ist. Das wäre um Brust's willen zu beklagen, denn er wird jetzt des öfteren von den Unternehmerblättern mit uns in einem Athem genannt werden.

Und noch an eins sei erinnert: Oester schon konnten wir die beängstigende Erfahrung machen, daß man unsere Anhänger, die für ihr Eintreten für den Verband maßregelt wurden und so auf die „Arbeitergroßen“ angewiesen waren, in der schlimmsten Weise der Untreue überlassen zu sehen; man schimpfte, sie lebten herrlich und in Freuden von „Arbeitergroßen“ und jäherten, um immer die „Krippe“ voll zu haben, fortgesetzt die Unzufriedenheit. So hat man unsere Vorführer und Agitatoren sehr oft von ultramontaner Seite verdrängt. — Jetzt hat man Gelegenheit, die bei den Vergleichen angewandte Erziehungsmethode von eigenen Leibe zu erproben. Die drei Gemahregeleuten von Osterfeld, denen sich bald andere zugesellen, sollen von dem Gewerkeverein, wie es auch richtig ist, unterstützt werden. Sie leben also jetzt von „Arbeitergroßen“, und wenn sie sich später vielleicht ein kleines Geschäft einrichten, um ehrlich ihre Familie durch's Leben zu bringen, zugleich aber für ihren Verband wirken, dann hat man auch noch die „Händler“, „Publiker“, „Kaufleute“, „Wäckermeister“ und „ehemalige Vergleute“, deren Anwesenheit bei uns eine stete

Quelle des kapitalistischen Spottes ist. Hält der „Gewerkeverein“ seine eben eingeschlagene agitatorische Richtung bei, dann werden bald wenige praktische Vergleute sich auf den Kongressen und Generalversammlungen des Gewerkevereins hören lassen. Wie bei uns schon längst geschehen, so maßregelt das Unternehmertum in alle Wortführer des Gewerkevereins, immer vorausgesetzt, daß dieser nicht abshwenkt. Und dann mag man gewärtig sein, von den eigenen Anhängern das Kritische über die „Verkehrter unserer Groschen“ zu hören. Die Leute sind so erzogen und die Erziehungsresultate werden ihren Veranlassern noch Kopfschmerzen machen. Jede Schuld rächt sich, früher oder später! —

Man sieht, die Osterfelder Affäre wirkt manches grelle Schlaglicht auf frühere Vorgänge in der deutschen Bergmannsbewegung. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß man in Bergmannskreisen lernt — nicht daß man sagen muß: Nichts gelernt und nichts vergessen. An dem Verhalten der Osterfelder Belegschaft muß sich die Kameradschaft ein Beispiel nehmen. Wie die Osterfelder Vergleute in gesamt organisiert hinter ihren Führern stehen, so schließt sich die gesamte deutsche Bergmannschaft zusammen, dann wird es besser mit dem Knappenstande, ohne Kampf! Der mächtige, starke Bergmannsbund erst ist ein Nichts! Sei jeder Bergmann organisiert, dann werden wir ein kräftiges Wort mit den Leuten, Feinde und Genossen reden.

Noch sei auch nicht vergessen, der Osterfelder Belegschaft für ihr taktisch-fluges Verhalten Anerkennung auszusprechen. Wer wie wir weiß, welchen Ingrimm eine ungerechte Maßregel bei den Arbeitern hervorruft, der wird begreifen, was es heißt, trotz der Empörung und dem Bewußtsein der lokalen Stärke doch ruhig auszuhalten, bis bessere Zeiten kommen. Das hat die Osterfelder Belegschaft gethan und dadurch gab sie der deutschen Bergmannschaft ein sehr gutes Beispiel von Disziplin!

Zum Schluß: Hoffentlich geht die Osterfelder Affäre nicht unbelehrend an den Vergleuten und insbesondere an den Leitern des Gewerkevereins vorüber. Bald wird die Zeit kommen, wo wir die Probe auf's Exempel machen müssen!

Nachrichten aus der Montan-Industrie.

Die Lage in der sächsischen Kohlenindustrie. Der Zwickauer-Korrespondent des „L. B. Z.“ schreibt: Mit welcher außerordentlich günstigen Geschäftslage die sächsischen Steinkohlenwerke aus diesem Jahre zu rechnen haben, beweist der Eifer der Grubenverwaltungen, eine Mehrförderung zu erzielen. Die Nachfrage nach Steinkohle ist eine recht lebhafte und die Abnahme selbst größte Quantitäten erfolgt schlanke, zumal die Vorräthe durch den in diesem Jahre erhöhten Verbrauch der sächsischen Staatsbahnen, deren ausschließliche Lieferanten ja die sächsischen Gruben sind, ziemlich schmal sind. Hierzu kommt ein Umstand, der schon im Berginspektorenbericht pro 1896 besonders hervorgehoben wird. Der Bericht konstatiert nämlich, daß infolge eines Arbeiterausstandes im böhmischen Braunkohlenbecken die Situation auf dem sächsischen Kohlenmarkt eine sehr günstige geworden sei. Die gegenwärtige Marktlage ist nun ohne Zweifel durch den soeben beendigten Streik im Zeitz-Weißensefelder Revier eine dem Vorjahre ähnliche. Man fürchtete, die Gruben des Streikgebietes in Mittelsachsen würden durch Wasserzubringung, Zusammenbruch und andere ähnliche Ereignisse für längere Zeit nicht abbaufähig sein und es erfolgte seitens großer Abnehmer eine Eindeckung in den billigeren Marken der Steinkohle. Insbesondere die Textilindustrie und die Kleinindustrie kauften große Posten Steinkohlengas zur Kesselheizung. Es ist nun selbstverständlich, daß dieser augensichtliche Aufschwung unserer heimischen Kohlenindustrie den Bergarbeitern bemerkbar wird. So haben die Arbeiter des Steinkohlenbauvereins Wodwa-Hohndorf-Bereinigfeld mehrfach den Versuch gemacht, bessere Lohnverhältnisse herbeizuführen und die Arbeiter der konsortialistischen Gruben im Schneeburger Bezirk haben ihren Arbeiterauschuß beauftragt, mit dem Verwaltungsrath in dieser Angelegenheit zu konferieren. Das Ergebnis war jedoch in diesem Falle eine schlanke Ablehnung der vom Arbeiterauschuß aufgestellten Forderungen. Die Arbeiter gedulden sich jedoch bei diesem Bescheide nicht zu beruhigen. Auch aus anderen Bezirken wird wieder eine lebhaftere Bewegung der Vergleute gemeldet. Was die sächsischen Kohlenwerke verdienen, ergibt eine Zusammenstellung der Gewinnergebnisse der letzten Betriebsjahre. Danach erzielte an Ueberchuß der Zwickauer Steinkohlenbauverein: 1892 700 000 Mk., 1893 600 000 Mk., 1894 475 000 Mk., 1895 500 000 Mk., 1896 780 000 Mk. Das ergibt auf den Kopf der Belegschaft dieses Wertes 1892 742 Mk., 1893 679 Mk., 1884 546 Mk., 1895 560 Mk., 1896 760 Mark Ueberchuß. Auch die sächsischen Werke kennen die Plasmacherei: das königliche Steinkohlenwerk Zauderoda erzielte 1892 705 497 Mk., 1893 739 833 Mk., oder pro Arbeiter 618 Mk. resp. 647 Mk. Ueberchuß. Einen besseren Beweis für die Möglichkeit der Erhöhung der Löhne giebt es wohl nicht.

Internationale Arbeiterbewegung.

—Frauen und jugendliche Arbeiter wurden in den deutschen Fabriken im letzten Jahre (1896) weit mehr beschäftigt wie 1895. Erwachsene Arbeiterinnen wurden gezählt 1895: 609 711; 1896:

641 702; jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren waren thätig 1895: 193 323; 1896: 213 443; Kinder unter 14 Jahren waren gewerblich beschäftigt 1895: 4178; 1896: 5154. Die billige Kinder- und Frauenarbeit wird also immer mehr „geschätzt“ von den leitenden Unternehmern. Sogar Kinder unter 14 Jahren werden schon ins kapitalistische Joch gespannt. Wenn die Kinder des wohlhabenden Bürgers sich noch den Zügel spielen hingeben können, dann schanz die Proletarierkinder schon für das tägliche Brod. — Auf Frauen und Kinder in den deutschen Bergwerken kommen wir später ausführlich zu sprechen.

— Schwarze Listen werden neuerdings in Deutschland wieder lebhafter beliebt, um „renitente Arbeiter“ an's Spinnrad zu zwingen. Wenn die Arbeiter einer Branche in der höchsten Angelegenheit ihre Unternehmung um eine Besserung der Löhne zu ersuchen, dann in 99 von 100 Fällen eine schwarze, abweisende oder gar keine Antwort. Dann machen die Arbeiter von dem Recht des Ausschusses Gebrauch und die Unternehmer sperren darauf die „Führer“ aus. „Geher“ aus. Von schwarzen Listen überall begleitet, heißt man die Arbeiter ohne Ruh' auf die Straße. Mag der Lump, der freiverkommen, hat er doch das heilige Kapitel anzugreifen unternommen. Ob der so zum Hunger Verurtheilte elend am Wegebrunn zu Grunde geht, ob sein Weib und Kind dem Elend und der Schande anheimfallen, was kümmert's das herrliche Kapital. Thoren, die da von der raffigierigen Kapital Erbarmen, Humanität erhoffen. Die wenig Ausnahmen bestätigen nur die Regel. — Was der Arbeiterrechtlich früher gefehlt, die staatliche Genehmigung, hat sie auch schon am längst erhalten. Es ist den Bauunternehmern von Regierungseite bedeutet worden, daß man die Ausschließung der Streikenden von Baubranche von der Beschäftigung durch Zensurstatut nicht als Verzugs bestraft. Mit den Arbeitern wird bekanntlich anders verfahren. Da braucht man nur einen zureisenden „Arbeitswilligen“ Geld zur Arbeit anzubieten, dann ist schon die Polizei bei der Hand mit einem Strafmandat. Die Bestrafungen von streikenden Arbeitern wegen Belästigung zc. sind an der Tages-Ordnung. Dieses Recht mit zweierlei Maß wird aber nur so lange vor sich gehen, wie die deutsche Arbeiterschaft in vererblicher Gleichmuth sich derartigkeiten läßt. Ist der Gleichmuth überwunden, erkennt man bei unsern Arbeitern was noth thut, schießt man sich dem Verbands allseitig an, dann werden die Unternehmer mit ihren Annahagen und deren Führer bald einlenken.

— Der deutsche Eisenbahnerverband, der erst seit 7 Monaten besteht, ist den Eisenbahndirektoren, denen es bekanntlich auf die Plasmacherei ankommt, ein böser Feind im Fleisch. Nach berühmten Mustern unternehmen es die Eisenbahndirektoren, ihre Arbeiter vor dem bösen Eisenbahnerverband und sein Organ (Werkzeit für Eisenbahner) zu schützen. Hochinteressant ist nun die Begründung dieses behördlichen Vorgehens. Die königliche Eisenbahndirektion Berlin ist so freundlich gewesen, sie gleich mitzutheilen. Hier ist sie

„Nach den von uns gemachten Beobachtungen und nach dem Inhalt des Verbandsorgans, welches die Bezeichnung „Werkzeit für Eisenbahner“ führt, ist das Streben des Verbandes offenbar darauf gerichtet, den Frieden zwischen der Verwaltung und den Arbeitern zu stören. Einem derartigen Beginne sind wir nicht nur im Interesse des Staates, sondern auch besonders im Interesse der Arbeiter und der sonstigen Angestellten selbst entgegenzutreten gezwungen. Wir können die Theilnahme an dem Verband und der Unterstützung seiner Bestrebungen mit der Beschäftigung in der Staatsbahnenverwaltung nicht für vereinbar erachten.“

So handelt eine staatliche Behörde, denen doch das Vereinigungsrecht der Arbeiter nicht unbekannt sein kann. Das heißt man dann auch noch Achtung vor dem Gesetz. — Unsere rheinisch-westfälische und sonstigen Grubenbesitzer sind bekanntlich auch Tag und Nacht darauf bedacht, „zum Nutzen unserer Arbeiter“ die Verbände derselben zu unterdrücken. Die beste „Unterdrückung“, nämlich Zahlung eines anständigen Lohnes und gründliche Besserung der Arbeiterverhältnisse, wendet aber unser Unternehmertum wohlweislich gegen die Verbände der Arbeiter nicht an. Das thut dem Geldbeutel zu weh.

— Die österreichische Gewerkschaftskommission hat die Bescheidung des Züricher internationalen Arbeiterkongresses abgelehnt mit der Begründung, daß bei der Zusammensetzung des Kongresses von letzterem nicht der geringste Erfolg zu erwarten sei. Sache der organisierten Arbeiterschaft sei es, ihre Organisationen auszubauen und zu kräftigen, um die bestehenden Arbeiterschutzesetze zur Durchführung zu bringen und bessere zu erkämpfen. Die Beilage erfordere weniger Arbeit, desto mehr ab positives Handeln. Wir bedauern diese Ablehnung; obwohl auch wir anerkennen, daß die Einführung und prompte Durchführung von Arbeiterschutzesetzen eine kräftige Arbeiterbewegung zur Voraussetzung hat, so neigen wir doch nicht der Ansicht zu, daß derartige Kongresse für die Sache des Arbeiterschutzes so ganz ohne Nutzen sein sollten.

England. Der Achtstundenstreik der Maschinenbauer schreitet ruhig weiter. Immer mehr und mehr gewinnen die Arbeiter an Boden, doch läßt sich über das Ende noch nichts bestimmtes sagen. Ein deutscher Unternehmer, Herr Siemens aus Berlin, hat bereits seinen schroffdeutschen Standpunkt erheblich geändert. Es scheint aber als wenn die Streikenden mit vollem Erfolg gefront werden sollten.

Feuilleton.

Warnungssignale.

Von Zeit zu Zeit über die allgemeine Lage der Industrie zu berichten und die Aussicht für die jeweilige nächste Zukunft zu stellen, ist sehr nützlich. Die Warnungssignale, die aus den verschiedensten Industriezweigen ertönen, sind um so wichtiger, als sie den Arbeitern einen Ausblick in ihre nächste Zukunft eröffnen und ihnen namentlich für ihren gewerkschaftlichen Kampf eine beachtenswerte Richtschnur abgeben vermögen. Aus diesem Grunde halten wir es für angebracht, die wichtigsten Zeichen und Bekundungen der Unternehmertreue kurz zu registrieren.

Ein so genauer Kenner der industriellen Verhältnisse Deutschlands wie Geheimrath Fenske nahm vor einiger Zeit auf der Generalversammlung des Vereins für die bergbauischen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund und Berlin, ein Bild der gegenwärtigen Situation der deutschen Industrie zu entwerfen. Nach einer langen Rede auf die abgelaufenen letzten Jahre, deren Segen sich auch noch 1897 bemerkbar machen würde, ging er zur Beantwortung der Frage über, wie lange der günstige Zustand wohl noch andauern könnte. Es lägen, so führte der Leiter des Krupp'schen Unternehmens aus, mancherlei Zeichen vor, das wir auf der Höhe der Lage angelangt seien. Bis jetzt sehe aber fest, daß ein schneller Rückgang in die eigenen Maßnahmen der Industrie vermieden werden würde, hauptsächlich durch die Verbände. Das die vorrichtigen Anordnungen dieses durchaus begründet sind, das geht namentlich aus zwei Erscheinungen hervor, die wir jetzt fast Tag für Tag beobachten können. Einmal legen die großen Aktiengesellschaften plötzlich das Bestreben an den Tag, die diesjährigen Geschäftsergebnisse nicht durchweg als Dividenden zu verteilen, sondern einen ziemlich großen Teil davon für spätere, weniger günstige Jahre aufzusparen. Es wird also in diesen unterrichtigsten Streifen mit schlechten Jahren als einem festen Faktor gerechnet. Kirchengesellschaft man von neuen großen Bestellungen. Ueberall schloßen die günstigen Berichte der Fabrikdirektoren an die Generalversammlung der Aktionäre mit der Mahnung ab: „Die Fabrik ist bis weit hinein in das Jahr 1897 mit Bestellungen versehen.“ Von neuen Aufträgen von Belang über diesen abbestimmten Termin hinaus hat man nur ganz selten etwas gehört. Selbst Gesellschaften vom Range des Bochumer Vereins für Bergbau und Eisenhüttenfabrikation sehen nicht mehr rosig in die Zukunft, sondern lassen leise und jauch in die Deckungslosigkeit abwiegen. Nach einem Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr wird die Möglichkeit einer höheren als zehnprozentigen Dividende zugegeben, dann aber bemerkt, daß der Bochumer Verein mehr als zehn Prozent nicht auszahlen wolle, sondern es vorziehen werde, den etwa über-

schüssigen Gewinn dem nächsten Jahre vorzubehalten, dessen endgültige Gestaltung sich noch nicht vorhersehen lasse. Wenn alles noch grünte und blühte, dann ließe sich das Ergebnis auch des nächsten Jahres sehr wohl vorhersehen. Eine zweite Erscheinung ist aber nicht weniger bedeutungsvoll wie dieses außerordentliche Rücklagenbedürfnis der gesundesten Aktiengesellschaften: das sind die plötzlichen Mahnrufe an das Privatkapitalistenpublikum, sein Geld nicht länger dem Industriemarkt zuzuführen. Es wird in ausführlichen vergleichen Tabellen darauf hingewiesen, daß die Kurse der Industripapiere schon jetzt weit über deren inneren Werth gehoben seien und daß ganz erhebliche Kursstürze in nicht allzuferner Zeit nicht ausbleiben könnten. An der Börse hat man eine feine Witterung und wenn so offen auf eine kommende Krisis vorbereitet wird, so hat man keinen Anlaß, diesen Spuren nicht als den richtigen zu folgen.

Wenn nun so von den interessirtesten Seiten auf den kommenden Rückgang der Konjunktur vorbereitet wird, so dürften diese Fingerzeige unseres Erachtens von den Arbeitern bei ihrer gewerkschaftlichen Thätigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Haben die intimsten Kenner unserer Industrie mit ihren jahren, aber deutlichen Warnungssignalen recht, so gilt es, den nöthigen Grad von Vorsicht überall dort zu entwickeln, wo Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern ausbrechen sollten. Die günstigen Zeiten für Arbeitseinstellungen sind im großen und ganzen, soweit die gegenwärtige Konjunktur in Betracht kommt, vorüber.

Konsolidationsbestrebungen im deutschen Bergbau.

Die Annahme, als ob seit dem Zustandekommen eines deutschen Kohlenyndikats die gegenseitige Konkurrenz der beteiligten Kohlenwerke nachgelassen oder gar aufgehört hätte, widerspricht durchaus den Thatlagen. Im Gegentheil ist es erwiesen, daß sich innerhalb der am Syndikat beteiligten Werke Bestrebungen geltend machen, der Zerstückelung des Bergwerkes entgegenzuarbeiten und aus technischen wie finanziellen Gründen die Zahl der Werke möglichst zu beschränken, dagegen die wenigen großen immer ausgedehnter zu gestalten. Die Organisation der Produktion ist trotz des Syndikats immer noch nicht einfach und überflüssig genug, namentlich haben die großen Werke unter einer nothgedrungenen Rücksichtnahme auf die kleinen Willkür zu leiden. Aus diesem Grunde versuchen die größten Gesellschaften die kleinen aufzukaufen. Der Durchführung dieses Planes stehen selbstredend große Schwierigkeiten im Wege, nichtabsetzender wird dieses Ziel beharrlich und auch glänzend verfolgt. Waren früher schon die Harpener und Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaften wegen ihrer Konsolidationsbestrebungen bekannt, so sind ihnen in letzter Zeit einige andere Werke nachgefolgt und haben kleinere Werke ihrem Unternehmen angegeschlossen. So

hat sich die Aktiengesellschaft Rhönix im vergangenen Jahre durch den Ankauf der Beche Westende, die der Weidacher Kohlenbergbau-gesellschaft gehörte, vergrößert. Die Bergbauaktiengesellschaft Pluto hat 1896 die Beche Siebenplaneten bei Langendreer erworben, die beim Kohlenyndikat mit einer Förderung von 278 582 Tonnen beteiligt war. Geht auch dieser Prozeß der Angleichung der kleinen Werke an die großen Bergbaubetriebe nur in langsamem Tempo von statten, so ist doch bei der verhältnismäßig kleinen Gesamtzahl der Werke ein handgreiflicher Erfolg dieser Konsolidationsbestrebungen nicht zu verkennen. Die großen Werke erhalten im Kohlenyndikat ein wesentliches Uebergewicht über die Werke, die mit einem nur kleinen Förderungsquantum am Syndikat beteiligt sind, die aber durch ihre große Zahl bisher sehr oft den großen Konkurrenten Schach bieten konnten. Erst nach Vollendung dieses inneren Kampfes der ungleich starken Kohlenwerke untereinander würde das Syndikat voll und ganz die Macht besitzen, durch einheitliche Lohn- und Preisregulierung den höchsten Gewinn aus ihrer privilegierten, monopolartigen Stellung zu schlagen. Bis dahin muß und wird aber auch die Macht der Arbeiterklasse so gewachsen sein, um der Ausübung der potenten Kartellübermacht definitiv einen Riegel vorzuschleichen.

Breslau.

Das Oberbergamt Breslau scheint aus der am 31. Dezbr. 1895 auf dem Wrangelschacht vorgekommenen Massenexplosion Anlaß genommen zu haben, strengere Bergpolizei-Vorschriften zu erlassen. Wie wir aus einer Notiz im „Kompas“ ersehen, handelt es sich aber nur um eine Einschränkung des Schießens bei Anwesenheit von trockenem Kohlenstaub. Wir bedauern aufs tiefste, daß die Vorbeugungsmaßnahmen gegen derartige Massenexplosionen in dieser Richtung sich bewegen. Unseres Erachtens — wir glauben zwar nicht mehr, aber mindestens so viel wie das Oberbergamt von Explosionen und deren Ursachen zu verstehen — ist die Verhütung von Massenexplosionen ausschließlich auf dem Wege der Wetterung der Gruben zu suchen. Dafür sprechen alle Versuche und Erfahrungen! Lagerader feinsten Kohlenstaub muß weggeräumt werden. Schwelender Kohlenstaub wird durch den Wetterstrom weggeführt. — Grober Kohlenstaub ist meist gänzlich ungefährlich. Solche Vorschriften über den Kohlenstaub sind nur zu sehr geeignet, die Wetterung der Gruben als etwas Neben-sächlich zu betrachten zu lassen. Wir halten, kurz gefaßt, alle Experimente und Vorschriften über Kohlenstaub zc. für höchst unglücklich, höchst überflüssig und sehr schädlich für die so sehr nothwendige Ausgestaltung der Grubenventilation nach dem Grund-satz: Direkte Zuführung frischer Luft bis an mittelbar vor jeden Arbeitspunkt.

Knappschäftliches.

Wochum. Am 2. Januar d. J. wurde von der Statutkommission in Auftrage des Knappschäfts-Vorstandes eine Denkschrift, welche sich gegen verschiedene Punkte der Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz wendet, berathen und beschloffen, dieselbe an den Bundesrath zu richten. Die Schrift wendet sich gegen die Vertheilung der Rentenlast, den Staatskommissar und den Artikel 3, Absatz 3 der Einführungsbestimmungen.

Der dem Bundesrath zugegangene Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung von Arbeiterversicherungsgeetzen ist gleichzeitig im Reichs-Anzeiger vom 2. September 1896 veröffentlicht worden und den Wohlthätigen Gelegenheit gegeben, sich mit den vorgeschlagenen Änderungen vertraut zu machen und sich über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit derselben zu äußern. Zusammenkünfte von Vertretern der Versicherungsanstalten wie von Vertretern der Kassen-Einrichtungen haben stattgefunden und haben Stellung zu dem Entwurf genommen. Von den Versicherungsanstalten und den besonderen Kassen-Einrichtungen sind, wie eingangs erwähnt, gegen 2 bzw. 3 Bestimmungen gewichtige Bedenken erhoben und zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden.

Der vom 1. Januar 1892 als besondere Kassen-Einrichtung zugelassene Allgemeine Knappschäftsverein schließt sich diesem Bedenken voll und ganz an. Die Denkschrift, welche diese Bedenken begründet, wendet sich in erster Linie gegen die anderweitige Vertheilung der Rentenlast, welche in der Novelle folgenderweise vorgesehen war. Jede Versicherungsanstalt sollte bloß 1/4 ihrer Rentenlast tragen, die übrigen 3/4 sollten von den Versicherungsanstalten gemeinsam getragen werden. Diese Bestimmung sollte auch auf die besonderen Kassen-Einrichtungen, also auch auf den Allgemeinen Knappschäftsverein Anwendung finden. Der Bundesrath hat denn auch hierin eine Änderung getroffen, indem der aus demselben herausgekommene Entwurf an den Reichstag statt 1/4 resp. 3/4 je die Hälfte vorschlägt. Hiernach würden dann die Versicherungsanstalten und besonderen Kassen-Einrichtungen die Hälfte ihrer Rentenlast selbst zu tragen haben und die andere Hälfte würde gemeinsam zu tragen sein. Kein zu großes Bild für Versicherungen mit hoher Einnahme, wie z. B. der Allgemeine Knappschäftsverein, wo alle Mitglieder in der höchsten Klasse Steuern und in puncto Zuerkennung von Renten auf das Äußerste verfahren wird. Derselbe wäre dann unter dem jetzigen Staat zu gewinnend, jedenfalls selber zu Gunsten anderer Versicherungen (Stiefelb.) abzugeben. Durch die Bestimmung des § 4 der Novelle wäre es aber bei einigermaßen gutem Willen der Werksbesitzer möglich, den Knappschäftsverein davon zu bewahren. Selber abzugeben, d. h. man müßte den Mitgliedern et was zukommen lassen. Das ist aber eine heikle Sache, denn die Werksvertreter sind der Ansicht, ihre Beiträge zu ermäßigen.

Die Denkschrift wendet sich ferner gegen die weiteren Befugnisse des Staatskommissars. Demselben soll nach der Novelle in den Vorständen Sitz und Stimme eingeräumt werden. Eine solche Erweiterung der Befugnisse des Staatskommissars führt zu Mißständen. Die Aufsicht darf nie an der Sache theilhaftig sein. — Eine Nothwendigkeit der Befugnißerweiterung konnte nicht nachgewiesen werden, ebenso bringt sie keine Borthelle.

Die besonderen Kassen-Einrichtungen unterstehen ohnehin der staatlichen Beaufsichtigung, z. B. des kgl. Oberbergamtes zu Dortmund. Wenn also die Mitwirkung des Staatskommissars grundsätzlich auf die Invaliditäts- und Altersversicherung zu beschränken ist, so kann dieselbe keinesfalls für diesen Zweig der Vereinsfähigkeit dahin erweitert werden, daß demselben Sitz und Stimme in dem Vorstande eingeräumt wird.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins besteht aus 5 Vertretern der Arbeitgeber und 15 Vertretern der Arbeitnehmer. Das nun eine Stimmte Befugnisse soll, ist nicht einzusehen; es sei denn, daß das Gleichgewicht gestört werden sollte. Wenn bei Abstimmungen Stimmengleichheit vorkommt, so daß die Vertreter der einen Seite entgegen den Vertretern der andern Seite stimmen, dann würde dem Staatskommissar die ausschlaggebende Stimme zufallen und eine Verantwortlichkeit, die man nur einer frei gewählten Person zuertheilen kann. Es könnte sogar der Fall eintreten, daß ein unter Mitwirkung des Staatskommissars zu Stande gebrachter Beschluß durch den Commissar des königlichen Oberbergamtes suspendirt würde.

Bei einer Erweiterung der Befugnisse des Staatskommissars durch Sitz und Stimme im Vorstand wäre unserer Ansicht nach für die Mitglieder durchaus keine Verschlechterung eingetreten. Denn bei dem heutigen Abstimmungsmodus ist es geradezu unmöglich, ohne den Willen der Werksvertreter eine Befugnisserweiterung einzuführen. Die Arbeitervertreter haben heute Anträge auf Verbesserung stellen so viel sie wollen, wenn sie mindestens ein Werksvertreter dafür ist, sind solche Anträge durch Stimmengleichheit stets abgelehnt. Wenn dem Staatskommissar, wie in der Novelle vorgeschrieben wird, die ausschlaggebende Stimme getheilt wird, so wäre es doch wohl auch möglich, Beschlässe, welche eine Befugnisserweiterung für die Mitglieder beinhalten, gegen den Willen der Werksvertreter herbeizuführen. (?? D. Red.) Was die Einwendung in der Denkschrift betrifft, die Sitzungen des Vorstandes würden jetzt von dem Staatskommissar des königlichen Oberbergamtes überwacht, ist diese nach unserer Ansicht nicht von Bedeutung. Diese Überwachung hätte ja können weggelassen, weil sie durch den Staatskommissar nicht wäre. Daß dem königlichen Oberbergamt seitens der Mitglieder kein so großes Vertrauen entgegengebracht wird, beweist schon der Umstand, daß in letzter Zeit, namentlich von den sogenannten gelehrten Aeltesten ein Schiedsgericht für die Knappschäftlichen Angelegenheiten gefordert wird, wie es bei der reichsgesetzlichen Versicherung gegeben ist. Jetzt ist für Knappschäftliche Angelegenheiten das königliche Oberbergamt die nächste Entscheidungs-Behörde.

Der Artikel 3 der Einführungsbestimmung zur Novelle sagt unter anderem: Sofern bis zum Inkrafttreten des Gesetzes die Statuten der Versicherungs-Anstalten die nach der Anlage erforderlichen Änderungen rechtzeitig erfahren sollten, werden diese Änderungen durch die Aufsichtsbehörde mit rechtsverbindlicher Wirkung vollzogen. Bei besonderen Kassen-Einrichtungen kommt die selbstthätige Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, sofern deren Statuten die dahin die erforderliche Änderung nicht erfahren haben, in Fortfall.

Hiernach war der Knappschäftsverein, wenn das Statut bis zum Inkrafttreten des Gesetzes die nötigen Änderungen nicht erfahren hat, nicht mehr berechtigt, die Beiträge auf Grund der reichsgesetzlichen Versicherung zu erheben; dieselben würden dann wieder wie im Jahre 1891 in der Provinzialversicherung gezahlt. Die Arbeitervertreter hatten hierüber eine mächtige Waffe in der Hand, die sie zur Geltendmachung ihrer Wünsche und Forderungen geeignet zu machen, und auf einen Beitrag verzichten, welcher in einem Zeitraum von Jahren ca. 10 Millionen eingebracht hat, wofür den Zahlenden der § 90 sozusagen nichts gewährt wird, ist für die Werksbesitzer nicht so leicht. Es wäre dadurch der schöne Plan, ihre Beiträge zu ermäßigen, erheblich gestört. Die Werksvertreter sind somit darauf angewiesen, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes neues Statut zu schaffen, wenn sie weiter nicht auf die besagten Rechte verzichten wollten. Für die Arbeiter war dieses weniger von Bedeutung, denn ihnen kann es gleichgültig sein, wohin sie zahlen; es würde sogar für sie noch von Vorteil sein, wenn sie an die Provinzialversicherung zahlten. Die Arbeitervertreter konnten somit dem Entwurf ihr Bewilligt uns unsere Forderungen, oder wir jedes Statut, worin diese nicht enthalten sind, ab, und zahlten

bann lieber an die Provinzialversicherung, denn dann ist für die Versicherer wieder der klare Wortlaut des § 36 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes maßgebend, wonach nur nach bestimmten Voraussetzungen eine Anrechnung auf die Knappschäftspension zulässig ist.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbliche Schiedsämter und Arbeiter-Versicherung.

Widau. Knappschäftlicher Schiedspruch. Eine im Prinzip äußerst wichtige Streitfrage entschied heute das Berggericht der Section VII der Knappschäftsberufsgewerkschaft. Eine Anzahl Invaliden hatten gegen die Verwaltung der v. Arnim'schen Steinbrüche Klage auf Herauszahlung des Reichszuschusses zur Invalidenrente angebracht. Der erste zur Verhandlung kommende Fall war der des auf den genannten Werken invalid gewordenen Bergarbeiters Schöber. Er machte geltend, daß, obgleich die Leistungen der für dies Werk separat bestehenden Invaliden-Pensionskasse gleich höher seien als die der allgemeinen Landes-Pensionskasse, so liege es ihrer Ansicht nach doch nicht in der Absicht des Gesetzgebers, daß durch diese Mehrleistung das Recht der Beschlagnahme des vom Reiche gewährten Zuschusses hergeleitet werden könne. Das Gericht stellte sich jedoch nicht auf den Boden dieser Anschauung und sprach dem beklagten Werk die Berechtigung zu, die Rente abzüglich dieses Reichszuschusses auszahlen zu dürfen, wobei ihm ein nach dieser Richtung bestehendes Statut zu statten komme. Wollte man den Klägern den Reichszuschuß zusprechen, so würde dies eine Vernechtung aller noch in die Klasse steuernden Arbeiter bedeuten, da die letztere ohne Zweifel die Beiträge ihrer Mitglieder erhöhen müßte, um den Eintrag ihrer Leistungsfähigkeit auszugleichen. — Mit diesem lediglich mit Bedacht auf die Konsequenzen der Auszahlung gefällten Urtheil gedenkt sich der Kläger nicht zufriedenzugeben und will höhere Instanzen anrufen.

Verbandsnachrichten.

Nachstehende Zahlstellen und Ortschaften haben für das ganze Quartal noch nicht abgerechnet: Altendorf (Ruhr), Bärenhof, Deuben, Dorfsfeld, Freisenbruch, Harpen, Hattingen, Holzwickede, Mülheim, Schwerte, Unna, Weischa, für die Monate Mai und Juni haben noch nicht abgerechnet: Brackel, Hombruch, Himmelte, Styrum, Ulsleben.

Die Abrechnungen für Juni stehen noch aus von: Dellwig-Holte, Essen I, Hoffede, Marten, Stiepel, Witten, Voitsch.

Wir fordern die Kameraden der oben genannten Zahlstellen und Ortschaften auf, sich unverzüglich um das Geschäftsgebahren ihrer Vertrauensleute und Boten zu kümmern. Eine solche Nachlässigkeit in der Geschäftsführung darf nicht weiter gehen. Wenn diejenigen Orte, welche für das ganze Quartal und für Mai und Juni rückständig sind mit der Abrechnung, diese nicht in wenigen Tagen nachholen oder mindestens die Gründe für ihre Saumseligkeit angeben, dann wird das Verbandsorgan entzogen!

Der Vorstand.
S. A.: G. Müller.

Aus dem Reife der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wochum. Ein Beamter der Knappschäft hatte sich erdreistet einer Zahlung begehrenden Frau eines Kameraden wiederholt Ungehörigkeiten zu bieten und sie schließlich zu beleidigen in Gegenwart mehrerer Personen. Als sie endlich doch Zahlung erlangt hatte, hat sie einige der Anwesenden um Angabe ihrer Namen, um sie als Zeugen angeben zu können. Ihr Wunsch wurde erfüllt. Kurze Zeit darauf hatte sich unser „Schneidige“ am hiesigen Schöffengericht zu verantworten; er hatte jedoch vorgezogen persönlich nicht zu erscheinen. Die Zeugen behaupteten den Thatbestand, worauf der „Noble“ zu 20 Mark und in 10 mtlliche Kosten verurtheilt wurde. Ein Bravo der resoluten Frau! Das wäre doch auch noch schöner, wenn sich unsere Frauen von den für und von uns angestellten Beamten der Knappschäft Beleidigungen bieten ließen. Es muß den Leuten an der Knappschäft ganz klar gemacht werden, daß sie wegen uns da angestellt sind. Wir empfehlen allen unsern Frauen in ähnlichen Fällen das Verhalten der betr. Frau zum Vorbild zu nehmen.

Wetmar. Unser Bergarbeiterfest hat einen glänzenden Verlauf genommen. Die Theilnahme daran war eine kolossale und der Saal (derselbe ist übrigens nicht klein) einem solchen Andrang nicht gewachsen. Aber trotz der dringvoll fürchterlichen Enge verlief alles in größter Freude und war das Fest ein herrliches. Ausführlicher Bericht folgt.

Herne. Eingekandt. Am 18. Juli Morgens fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. beabs. Erneuerung und Behebung des Leides in letzter Zeit auf sehr schwachen Füßen stehenden Gewerkschaftskartells. Erfreulicher Weise hatten sich zu dieser Versammlung die einzelnen Berufe zahlreich eingefunden. Leider war dies nicht der Fall bei den Bergleuten, so daß wegen zu geringer Theilnahme der letzteren es nicht möglich war, daß selbige einen Vertreter in das Kartell wieder neuwählen könnten. Wir müssen dies sehr bedauern; so rosig sind die Verhältnisse unserer Kameraden nicht, daß sie sich abseits des Weges halten. Nur durch ein reges Zusammenhelfen ist es uns möglich, die unwürdige Lage zu verbessern. Es wurde sowohl in besagter Versammlung wie auch in der öffentlichen Versammlung des hiesigen Volksbildungs-Vereins am letzten Sonntag die Theilnahmlosigkeit der Kameraden zur Sprache gebracht und verurtheilt. Öffentlich werden sich die Bergleute bei einer demnächstigen Versammlung eines besseren Bewußtseins besleißigen und sich nicht absondert verhalten. F. A.

Herne. Auf Zeche Schamrol sind 23 Mann mit je 1 Mark am 26. Juli bestraft, weil sie Abfallholz, kleine Klöppeln mit nach Hause genommen hatten. Wie herrlich weit haben wir's doch gebracht! Früher waren Wirth, Raub und Pfändung ehrliche Beschäftigungskörzen. Heute darf keiner mehr ein Klöppeln Abfallholz sich aneignen. Pfändung ist nicht mehr gestattet. Oder glauben die Kameraden, daß sie gerade heute ganz gehörig gerupft und geplündert werden? Nein, es wird ihnen nur auf ganz gefällige Weise das Fell über die Ohren gezogen. Aber ganz nach „Recht und Gesetz“. Hoch lebe Recht und Gesetz!

Bruch. Abgefertigt. Vor längerer Zeit, an einem Samstag-Nachmittag, kommt eine Frau zum Knappschäftskisten Wingen, um einen Krankenchein ausfertigen zu lassen. Herr Wingen erlangte von der Frau, sie möge am andern Tage wiederkommen, sein Mädchen sei gerade am Schrumpfen. Die Frau sagt ihm, daß sie weitab wohne und kleine Kinder zu Hause habe. Herr Wingen meinte aber, er könne sich doch nicht um jeden einzelnen Schein gleich kümmern; er müßte mehrere zusammenkommen, damit sich das Niederlegen lohne. Als die Frau nun meinte, sein Honorar bekäme er doch für sofortige Abfertigung, da erwiderte Herr Wingen, daß er nur erst recht bei seiner Art der Abfertigung verbleibe. Zwei Tage nachher geht die Frau wieder hin, um auf den Krankenchein eine Abschlagszahlung sich zu holen. Aber Herr Wingen gibt ihr nur den Abschnitt, Abschlag gab's also nicht. Die Frau war abgefertigt! — So wie vorstehend geschildert, ist uns der Vorgang mitgetheilt worden. Wir sind gespannt darauf, was Herr Wingen antwortet. In einer Berichtigung steht ihm der Raum d. Bzg. zu Gebote.

Essen. Auf der Zeche „Graf Busch“ kam eines Morgens ein wohlbekannter Herr in die Grube, bediente sich der acht Stummigen Lebensart und titelirte die Förderaufseher „Sansejungens“. Stumm macht Schmele.

Borbeck. Von hier meldet der „Allg. Beob.“: „Wiesfach hört man wieder bittere Klagen über Kullen der Wagen. Auf Zeche Carolus Magnus sind im Monat Juli an einem Ort einer Kameradschaft nicht weniger als 30 Wagen gekullt worden. Die Arbeiter erhalten 10 und 11 Groschen pro Wagen, der Lohnausfall war demnach für die Betroffenen ein ganz empfindlicher. Selbstredend erzeugt diese Maßnahme große Erbitterung. — Ferner beklagen sich die Bergleute dieser Zeche auch darüber, daß sie, wenn sie Mittag aus der Grube kommen, oft noch eine Stunde stehen müssen, ehe sie den Schein für das Gezüge erhalten. An den Lohntagen beginnt die Auslösung so spät, daß Mitglieder der Mittagschicht nicht selten nicht zur Arbeit kommen können. Es wäre doch der Verwaltung ein leichtes, diesen Klagen der Arbeiter Rechnung zu tragen.“ Es wird noch besser kommen. Noch ist die Geschäftszzeit gut; aber wenn der augenblickliche Arbeitermangel einem Arbeiterberuf Platz macht, dann blüht wieder der Weizen des ammaßenen Kapitals.

Sudarde. Da uns der Wirth Moritz Siege hier selbst sein Lokal zu einer Zahlstellenversammlung nicht mehr zur Verfügung stellen wollte, so beriefen wir eine öffentliche Bergarbeiterversammlung nach dem Wirth Braadmüller hier selbst ein, in welcher Kamerad Müller einen Vortrag hielt. Es ließen sich 10 Personen zur Aufnahme in den Verband anmelden. Man sieht, daß es trotz der Gitanirungen doch immer vorwärts geht. Wir sind bei allen Wirthen adgewiesen, sie gäben ihre Lokale den Bergleuten zwar gerne zu Versammlungen, aber die Wirthe fürchten die Polizei, weil sie durch die Blume zu verstehen glauben, Zahlstellenversammlungen in ihren Lokalen nicht dulden zu dürfen ohne Strafe. Wirth M. Siege will es einmal ohne Zahlstellenversammlung versuchen, ob er damit nicht die Strafmandate verringere. Sehr bedauerlich; aber wir können ohne den einen oder andern fertig werden.

Sudarde-Dorffeld. Am 25. d. M. fanden hier verhältnismäßig gut besuchte Bergarbeiterversammlungen statt. Müller, Vorsitzender des Verbandes, referirte über die Lage der Bergarbeiter und das Bedürfnis, sich zu organisiren. Redner verbreitete sich über die Lage der Bergarbeiter in der Vergangenheit und Gegenwart, wies nach, wie die Bergarbeiter von der herrschenden Klasse seither unterdrückt und immer mehr geknechtet worden seien und daß sie von derselben in Zukunft nichts Gutes zu erwarten hätten. Referent belegte seine Ausführungen mit zahlreichen Beispielen aus der Entwicklungsgeschichte der Verhältnisse der Bergarbeiter, zitiirte Urtheile hochstehender einwandfreier Personen und beleuchtete das Ergebnis der Neuregelung der Bergarbeiterverhältnisse durch die preussische Berggesetznovelle vom 24. Juni 1892. Dem Vortrage wurde allseitig in lebhafter Weise applaudirt. In beiden Versammlungen gelangte eine den Ausführungen zustimmende Resolution mit der Erklärung, für die Organisirung der aufstehenden Kameraden thätig mitzuwirken, zur Annahme. In der Diskussion sprachen die Kameraden Bunte und Hansmann, welche ebenfalls Beifall ernteten. Nach den Versammlungen ließen sich eine Anzahl Kameraden in den Verband anmelden.

Sprochhövel. Auf Zeche „Neu-Sprochhövel“ herrschen schöne Zustände. Fast jeden Monat findet eine große Wechselung der Arbeiter statt. Im Frühjahr 1897 ist die Zeche im Betrieb gesetzt und mit dem Abteufen begonnen worden. Nun bekam auch unser altbewährter Knappschäftskästler Fr. Wagona y einen Posten. Er war ein großer Freund des Direktors. Auch ein neuer Obersteiger kam und dazu ein zuverlässiger Steiger, der die Schachtarbeit kennen mußte. Jetzt fehlten aber verschiedene Drittelführer und ein Fahrhauer. Zum Fahrhauer entwickelte sich ein Führer aus dem Sprochhöveler Krieger-Verein. Nun konnte mit den paar Duzend Arbeitern der erste Spatenstich vollbracht werden. Es dauerte nun nicht lange, da standen die Arbeiter schon hübsch hoch im kalten Wasser. Der Segen blieb nicht aus; Rheumatismus die Menge. Nicht lange mehr da kam fester Stein. Dementsprechend verlangten die Arbeiter ein ordentliches Gedinge. Als dieses abgelehnt wurde, war der Streik da. 24 Stunden hat er gedauert, da war sein Ende gekommen und noch etwas mehr: Der Steiger mußte wieder das Feld räumen, die Schachtarbeiter konnten meistentheils nicht mehr gebraucht werden und so weiter, beinahe wäre auch der junge Obersteiger weggegangen, wie es allerwärts hieß. Jetzt kam es aber anders: Die Zecheverwaltung übergab der Wwe. Deilmann von Wochum die Schachtarbeiten. Vier Aufseher stehen nun an der Spitze und deren Monatsgehalt soll 200 Mark betragen und der Ober-Aufseher soll sogar 300 Mark bekommen. (?? D. Red.) — Hier müssen die Fragen aufgeworfen werden: Was verdient die Wwe. Deilmann an diesem Abteufen? Wofür bekommen Obersteiger und Direktor ihren Lohn? Haben diese nicht so viel Fähigkeiten den Betrieb zu leiten wie die Wwe. Deilmann? Wo bleiben die Arbeitergroßen?

— In vorigen Artikel von Ober-Sprochhövel ist ein Fehler vorgekommen. Es mußte nicht August sondern Wirth Gustav Steinbrint usw. heißen.

Aus Graubünden, Sachsen und Bayern.

Meitingen. Ueber ein im hiesigen Bergrevier vorgekommenes Grubenunglück lesen wir in den Zeitungen: Durch Einsturz des Schachtes Kosenfeld wurden auf der Grube Rommel in Sachsen-Meitingen fünf Bergleute verschüttet. Sie waren zum Abbaumorgens um 6 Uhr angefahren und schickten sich mittags zwischen 11 und 12 Uhr an, den Schacht zu verlassen. Drei von ihnen beendeten die Arbeit einige Minuten früher und gingen dem Ausgang zu, während die übrigen noch etwas länger arbeiten zu wollen erklärten, um dann um 12 Uhr aus dem Schachte zu gehen. Als ein Bergmann in der Nähe des Ausgangs angekommen war, hörte er ein gefahrvolles Rauschen und Knacken; er eilte zurück, um seine Kameraden aufmerksam zu machen, da stürzte auch bald danach, ehe er den Ausgang erreichte, der Schacht ein, den Warnenden niederbreitend, die übrigen von der Außenwelt abschneidend. Unverzüglich wurden die Rettungsarbeiten vorgenommen, aber erst nach zwanzigstündiger Arbeit gelang es, auf zwei lebende Bergleute zu stoßen. Wie durch ein Wunder waren sie vom Gesäß gefehlt worden, während sie in unmittelbarer Nähe eines verschütteten Kameraden lagen, der sich nicht bewegen konnte und langsam den Eintritt des Todes abwarten mußte. Der Schein ihrer Lampen beleuchtete das bleiche Antlitz des Daliegenden, während erst stärker, dann schwächer das Blut aus Mund und Nase quoll, bis der Arme mit einem tiefen Seufzer ausgelitten hatte. Wohl hörten sie nahe der Hülfe, aber Stunde auf Stunde verrann, und erst nachdem sie 20 Stunden lang ausgehalten hatten, gewahrten sie durch die Erdrisse den ersten Lichtschimmer, und bald darauf konnten sie durch ein ca. 1/2 Meter im Quadrat großes Loch an's Tageslicht gezogen werden. Die übrigen Verschütteten, die jämmerlich familtener sind, wird man erst in 2-3 Tagen erreichen können, so daß wenig Hoffnung auf ihre Errettung ist.

Meuselwitz-Nösch. Die drückenden Verhältnisse, unter denen gerade die Bergarbeiter des Meuselwitzer Bezirkes zu leben gezwungen sind, mußten notwendig über kurz oder lang zu einer Bewegung führen. Die Arbeitszeit ist sehr lang. Um 6 Uhr Morgens oder Abends 6 Uhr beginnt sie und endet um 6 Uhr Abends oder Morgens. Hierbei soll eine Frühstückspause von einer halben und eine Mittagspause von einer ganzen Stunde bestehen, aber in vielen Fällen werden diese Pausen nicht innegehalten, weil viele schwächere Arbeiter, oder solche, die in Folge anderer Hindernisse nur wenig verdienen, auch die Pausen möglichst abkürzen. Dazu kommt als wichtiger Punkt die Klage der Arbeiter über schlechte Wetter. Die Zuführung von frischer Luft läßt auf vielen Gruben sehr zu wünschen übrig, während gerade die Zuführung guter Luft bei den ungleichen Bodenverhältnissen (Hügel und Thal) höchst notwendig ist. Mangels guter, reiner Luft brennt sehr oft das Grubenlicht nur ganz trübe, und so können die Bergleute auch nur wenig leisten. Besonders wenden sich die Arbeiter gegen die Einführung der getrennten Gedinge. An jede Arbeit kommen sowohl die Arbeiter der Tageschicht wie der Nachtschicht. Hier ist es nun vielfach Brauch gewesen, daß von den Beamten den Arbeitern der einen Schicht gesagt wird, ihre Vorgänger hätten foudroyant Wagen geschafft. Daß soll dazu dienen, daß die Arbeiter der zweiten Schicht sich anstrengen, ebenfalls recht viele Wagen Kohle zu fördern. Das führt zu Unfällen. Die Löhne sind niedrig. Solche von 2,20, 2,30 bis 2,80 Mk kommen in sehr vielen Fällen vor, der geringere Theil der Arbeiter verdient 2,90 Mk., 3 Mk. bis 3,70 Mk. Rimant

man zu alledem noch hinzu, daß die Behandlung der Arbeiter auf manchen Gruben sehr zu wünschen übrig läßt, so ist das Vorgehen der Bergarbeiter nur zu begreiflich. In den entscheidenden Versammlungen wurde mit drei Stimmen Majorität beschlossen, nicht zu streiken; aber am Montag Abend änderte sich bereits die Situation. Auf vielen Gruben war man mit dem Beschluß der Versammlungen nicht einverstanden und am Dienstag früh war auf sieben Gruben der Ausstand ausgebrochen. 13-1400 Mann liegen zur Zeit (27. Juli cr.) im Streik. Die Vermittlung des Herrn Landrats von Altenburg ist seit her leider wirkungslos geblieben. Eine Verhandlung hat am 24. d. M. im Meuselwitzer Stadthause stattgefunden. Raum hatte einer der Delegierten einige Worte gesagt, da zogen sich schon die Herren Direktoren zurück und kamen erst nach zwei Stunden wieder zum Vorschein, um die Erklärung abzugeben, daß die Sprecher nicht mehr bei ihnen in Arbeit ständen, da sie streikten und deshalb als Arbeitervertreter nicht anerkannt würden. Sie wollten jedoch mit den Arbeitern (in Gnaden!) verhandeln, wenn die Belegschaft bis Montag früh angefahren wäre. Die Führer haben in den nachfolgenden Versammlungen die Wiederanfahrt empfohlen, drängen aber nicht durch. Am 27. d. M. erhielten wir telegraphische Nachricht, daß der Ausstand in Kopffzahl von 13-1400 Mann unverändert fortbesteht. Unterstützung thut noth!!

Fr. Börnecke. Am 25. Juli, Abends 8 Uhr, tagte im „braunen Hirsch“ zu Börnecke eine gut besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung. Der Referent R. Greiner sprach über den Zweck der Organisation und Gründung einer Zahlstelle unter lebhaftem Beifall der Anwesenden. 58 Kameraden beantragten ihre Aufnahme in den Verband. Als Vertrauensmann wurde Kamerad Carl Müller-Börnecke in Vorschlag gebracht. Mit einem hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung 10 1/2 Uhr geschlossen. Der neuen Zahlstelle wünschen wir ein gutes Gedeihen.

Neupörschbau. Die Kameraden im Meuselwitz-Kositzer Revier haben die Arbeit niedergelegt. Es heißt zwar: „Sind drei Altenburger Kameraden beisammen, sind auch drei Quersprüche dabei“; aber zu dem Schritt, den wir jetzt gethan haben, sind wir von den Grubenverwaltungen mit Gewalt getrieben worden. Wir legen Euch ans Herz, uns jetzt den Sieg erringen zu helfen. Die Grubenverwaltungen haben es seit her nicht für möglich gehalten, daß wir einig vorgehen könnten. Sie meinten, in 3 Tagen würden wir schon zu Kränze kriechen und um gutes Wetter bitten. Das ist anders gekommen. Und sollten wir auch jetzt noch nicht voll und ganz obliegen, so sagen wir: Es ist noch nicht aller Tage Abend. —

Wieschleben. Den nicht erschienenen Kameraden zur Kenntniß, daß die nächste Versammlung am 15. August, Nachmittags 3 Uhr, stattfindet. Hoffentlich ist dann nicht Schützenfest!

Vorrichtungen zur Badeanstalt auf den „Kaliwerk“, Schacht 1, sind endlich getroffen worden, doch werden bringende Verbesserungen derselben mit Spannung entgegen gesehen. — Auf Grube „Georg“ müssen die an der Kohlenpresse in Alford beschäftigten Arbeiter Labearbeit unentgeltlich verrichten und nach gethener Arbeit wird tüchtig geschimpft. Aber dem Verbands, in dessen Organ solche Ausbeutung unter Kritik gestellt wird, ist bis jetzt noch keiner von den Gedrückten beigetreten. Kameraden macht auf! Organisiert Euch und kämpft an gegen Euer unerträgliches Schicksal!

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Oberschlesien. Fast jeder Tag bringt die Kunde, daß unter den Arbeitern dieser oder jener Grube Oberschlesiens eine Lohnbewegung stattgefunden hat. Mehr Lohn fordern die Arbeiter bei allen Umständen und so wird es auch in Zukunft vorläufig noch sein; die weiteren Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit u. werden erst später nachfolgen. Der Umstand, daß auch die ober-schlesischen Arbeiter sich nicht mehr durch das alte Enttägungslied einlullen lassen, hat bei den Grubenproben und Behörden einige Bestürzung hervorgerufen. „Daran sind nur die sozialdemokratischen Heber schuld“, ist ihre bis zum Ueberdruß wiederkehrende blödsinnige Behauptung. Die Beweggründe für die fortwährenden Arbeitsentstellungen in Oberschlesien liegen auf der Hand. Die Arbeitsverhältnisse im ober-schlesischen Kohlenrevier sind thatsächlich sehr verbesserungsbedürftig. Es kann nicht bestritten werden, daß die Lohnbewegungen im übrigen Deutschland auch zur Kenntniß der ober-schlesischen Arbeiter gelangen. Ferner erhalten die letzteren durch die unausgesetzte nach anderen Theilen des Reiches in Arbeit gehenden Verwandten und Freunde Kenntniß, daß anderswo bessere Löhne gezahlt werden. Aus diesem geht hervor, daß die Arbeiterstände in Oberschlesien ihre natürlichen Ursachen haben, und wir herrschen das Vorgehen der Arbeiter als ein günstiges Zeichen dafür, daß es auch in diesem Theile unserer Provinz endlich zu dümmern anfängt. Die Gewinnung Oberschlesiens ist für die Bergarbeiterbewegung Deutschlands von größter Bedeutung, das wissen die Gegner derselben genau, daher die großen Anstrengungen, jede gewerkschaftliche Bewegung in Oberschlesien zu unterdrücken. Auf die Dauer ist das aber unmöglich.

Waldburg. Im schlesischen Kohlenrevier muß es wohl recht still zugehen zur jetzigen Zeit. Der „Feierabend“, das gratis an die Arbeiter vertheilte Blättchen, weiß nämlich gar nichts über die Bergverhältnisse des Reviers zu melden. Und doch ist es ein „Bergmannsblatt“. Daß es in unserem Revier auch gehört unter den Arbeitern, daß eifrige Belegblätter durch ihre Ausschüsse wegen

höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit vorstellig geworden, davon scheint man auf der Redaktion des „Feierabend“ nichts zu wissen. Recht unterrichtet ist dagegen die verehrliche Blattleitung über „Ausschreitungen der Sozialdemokratie“ über den griechisch-türkischen Krieg, über das, was Wismann von Afrika denkt u. s. w. Auch wie viel Kabak auf Erden erzeugt wird, erfahren die Bergleute, nicht aber wieviel ihrer Kameraden im Kohlenbergbau verunglückt. Wie die Krebse leben, erzählt den Bergleuten der sehr gewissenhafte „Feierabend“, von dem Bergmannsleben gibt es gewiß nichts Interessanteres zu erzählen. Die Reinigung der Tapeten wird ausführlich gelehrt, dumm ist nur, daß die Bergleute meistens keine tapetirte Wohnung haben. Aber was schade ist, das „Blatt für Bergleute“ wird voll und das ist die Hauptsache. Für den „Feierabend“ heißt es: Warum in der Nähe weilen, wo das Gute doch so fern. In der Nähe giebt es Bergmannsleben und Krauer, davon erzählen aber nur die „Heber“. So ein ecktes „reichstreiches Blatt“ muß die Welt immer rotharm malen und dem Bergmann mindestens das gute Leben andichten. Das thut nun auch dieser „Feierabend“ und darum ist er auch so beliebt bei dem — Ritter und Genossen.

Oberhermsdorf. Am Sonntag tagte hier eine gut besuchte Versammlung. Mehrere öffentliche Gegenstände fanden eingehende Besprechung und war die Theilnahme an der Debatte eine rege und vielseitige. Namentlich fand die amtliche Berichterstattung über den Waldenburg-Neuroder Bergbau eine scharfe Kritik. Es wäre dem neu dorthin versetzten Bergath Matthias vielleicht von Nutzen, wenn er solchen Versammlungen beiwohnte. Er könnte dann manches erfahren, was ihm sonst entgeht; sein demüthigster Bericht ließe dann genauer und zutreffender aus. Auch die Belästigungen seitens der Postbehörde sowie eine Eigennotiz des Gottesberger Stadtblattes fanden ihre Würdigung. Versammlung bot ein erhebendes Bild geistiger Regsamkeit und hat dazu beigetragen, den Geist der Theilnahme an allen öffentlichen die Bergarbeiter berührenden Fragen in den Vordergrund, wohin sie gehören, zu stellen. Das ist für die Bewegung von hohem Werth und kann der Bergarbeiterschaft nur zum Vortheil gereichen.

Gottesberg. Nach einer uns vorliegenden Abrechnung einer Unterstützungskasse sind im Jahre 1892 der Belegschaft einer Grube an Strafgebern abgehalten worden durchschnittlich pro Monat etwas über 150 Mk. Wie aus der Ausführung des Postens „Vorschuß-Zinsen“ zu ersehen, werden den Arbeitern Vorschüsse geliehen gegen Zinsen. Dies Geschäft hat der Unterstützungskasse baare 349,50 Mk. eingebracht. Wie groß muß diese Kasse sein, um aus dem Darlehn ca. 340 Mark im Jahre herauszuschlagen! Nach 4 pCt. gerechnet war das ausgeliehene Kapital 8750 Mk. groß. Wie manchem armen Teufel von hungerndem Bergmann hätte mit einem anständigen Einmühen unter die Arme gegriffen werden können, wenn man das Geld, statt auszuleihen, den Leuten hätte zukommen lassen. — In der Abrechnung figuriren außer den 349,50 Mk. Vorschuß-Zinsen auch 186,20 Mk. als Werkbeitrag pro Dezember 1896 und 967,86 Mark Einnahmen aus Conventionalstrafen über nicht vorchriftsmäßiger Lieferung und Vertragsbruch, so daß die Gesamteinnahme beträgt 3323,94 Mk., welcher eine Ausgabe von 3251,22 und Ausgabevorschuß aus 1895 von 691,38 Mk., Summa 8942,60 Mark gegenübersteht, welche einen Ausgabevorschuß von 618,66 Mk. für das Jahr 1897 zurücklassen. Die beste Kasienführung und Beiträge seitens des Bezirks wiegen aber immer nicht den Umfang auf, daß die Bergarbeiter bei der Unterstützungskasse der Strafgeber u. nicht die alleinige Verwaltung haben. Wenn die Werke wirklich etwas thun wollen für die Allerärmsten unter den Armen, dann sollten sie ihre Gelder allein nur verwalten und vertheilen; bei der Verwaltung der Strafgeber haben sie gar nichts zu suchen. Besser ist immer, sie behalten ihr Geld und mischen sich nicht in die Angelegenheiten der Bergleute. Das ist auch die beste Sicherung der Strafgeber gegen etwaige Günstlingsbevorzugungen auf Kosten der Bergleute.

Kohlau. Auf dem Wrayau-Schacht (Schlesische Kohlen- und Coakswerke) wurde am 14. April d. J. einem Schlepper ein Lohn ausgezahlt von nicht 4,00 Mk. Er hatte im Monat März in einem Brennsberge als Schlepper auf einem Ort gearbeitet. Vor demselben waren zwei Dauer beschäftigt. Diese beschwerten sich, daß alle Schichte Kohlen liegen blieben. Der Schlepper bekam für den Wagen 7 Pfg. und seine Leistung waren 30 Wagen pro Schicht. Wenn er die ganze Schicht ohne Brotpause arbeitete, brachte er diese Leistung zuwege. Der Ort war so beschaffen, daß nur einer den Wagen füllen konnte, und wenn ein zweiter Schlepper mithalf, mußte der so lange warten, bis der erste den Wagen gefüllt hatte und an dem zweiten vorbeigefahren war. Aus diesem Grunde wurde auch mit zwei Schleppern nicht mehr geschafft als mit einem. 10 Schichte war im betreffenden Monat ein zweiter Schlepper mit auf dem Orte. 38 Wagen sind dem ersten Schlepper zu 10 Pfg. verrechnet. 51 Bergewagen hat er jedoch vor Schichtanfang abgeben müssen, die von den Berge-Schleppern bei der Nachschicht oder von der Zimmerung stehen geblieben waren. „Gut, daß ich noch nicht verheiratet bin, sonst müßte ich meine Frau betteln schicken oder verhungern lassen“, schreibt uns der Kamerad. „Das muß heller gehen, denn die Aufseher auf die Schlepper los und jehen ihnen stundenlang zu“. Das ist so ein kleines Bild vom herrlichen Bergmannsleben im nieder-schlesischen Revier. „Schön ist Bergmannsleben, jämmerlich sein Lohn“ u.

Eingefandte Schriften.

Die Neue Zeit. No. 43. (Stuttgart J. F. W. Metz.)
Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 43.
Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. F. W. Metz Verlag) ist uns soeben die Nr. 17 des 7. Jahrgangs zugegangen.
Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage, einmal. Preis der Nummer 10 Pfg.

Briefkasten.

Nach Herne. Die Zeitungen werden von hier so frühzeitig abgeschickt, daß dieselbe spätestens Freitag Abend in Eurem Besitze sein kann.
Hohenmölsen. S. D. Siehe Statut § 9.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

Zu allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 1. August finden nachstehende Versammlungen statt:

Altwasser. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß Karl Wippler als Vertrauensmann für die dortige Zahlstelle ernannt ist. Derselbe ist befugt gegen Einkleben von Quittungsmarken die Beiträge einzulassen.

Bärensdorf. Der Zeitungsbote Andreas Wettkäufer ist berechtigt, die Beiträge für Zahlstelle Bärensdorf und Anmeldungen neuer Mitglieder in Empfang zu nehmen.

Borsdorf. Jeden Sonntag Morgen von 10 Uhr an Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge beim Wirth Fr. Lange.

Bruch. Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt.

Glück. Nachmittags 4 Uhr.

Glück. Der Vertrauensmann und Zeitungsbote A. Koffer ist berechtigt Anmeldungen und Beiträge gegen Quittungsmarken entgegenzunehmen

Glückshofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Wagner.

Giesleben.

Grumme. Die Beiträge werden, da wir kein Lokal haben, von dem Vertrauensmann beim Zeitungstragen entgegengenommen.

Hellhammer. Vor und nach der Versammlung des Knappensvereins.

Julerum. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Geinr. Hamelsbed.

Serna. Nachmittags 3 Uhr, in Seubels Restaurant.

Serna. Von heute an werden Kalkstraße No. 13 Anmeldungen und Abonnements auf unsere Btg. entgegengenommen.

Schwarz. Der Bote nimmt Beiträge und Abonnementsgelder in Empfang und quittirt darüber. Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Schwarz. Nachm. 6 Uhr, bei Wirth Geitermann.

Mühlheim 2. Nachmittags 6 Uhr beim Wirth G. Westheide.

Meiderich. Der Bote nimmt Beiträge und Abonnementsgelder in Empfang und quittirt darüber. Wir ersuchen um pünktliche Bezahlung der fälligen Beiträge.

Oberhausen. Die Bote Kassiren vom 10. bis 10. bis zum 25. jeden Monats die Beiträge ein.

Pömmelte Barb. Lokal „Zum Kronprinz.“ Alle Mann pünktlich erscheinen.

Riemke. Für Hoffede nimmt der Zeitungsbote Paul Gennerech Beiträge entgegen.

Rothenbach. Die Zahlstelle tagt bei Wirth Barthel.

Schüttel. Der Zeitungsbote W. Weidmann ist berechtigt gegen Einkleben der Marken Beiträge in Empfang zu nehmen. Unser Vertrauensmann ist Schütz.

Welsch. Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Gantch.

Zur Beachtung. Etwaige Fehler im Versammlungskalender oder Umdänderungen bitten wir uns zu melden. Ebenso erwarten wir von allen Versammlungen Berichte. Die Redaktion.

Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 1. August.

Frohnhausen.

Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Klette.
Tages-Ordnung: 1. Die Lage der Bergarbeiter. 2. Organisation. 3. Verschiedenes.
Referent: G. Müller, I. Vorsitzender.

Kameraden, zieht die Schlafmützen endlich vom Kopf und folgt dem Rufe eures Kameraden, dem Ihr das Vertrauen geschenkt habt, wenn er Euch ruf.
Der Vertrauensmann.

Alten a. d. Elbe.

Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Eibhafen“ des Herrn Koch.
Das Erscheinen sämtlicher Bergleute von Alten, Grube Wilhelm und Umgegend ist sehr erwünscht.
Der Einberufer.

Sonntag, den 8. August.

Holthausen bei Sattigen.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Wilh. Kräpe.
Tages-Ordnung: 1. Knappschäftliches. 2. Verschiedenes.
Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.
Der Einberufer.

Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Eeben erschien:

Die Herrenhaus-Sünter und die Arbeiter.

Heben der Herren

v. Puttkamer und v. Stamm.

Nach dem fotografischen Bericht über die Verhandlungen im Herrenhause über die Forderung des preussischen Vereins-Gesetzes.

Preis 10 Pfg. Mit einer Einleitung. Porto 3 Pfg.

Wir können die Anschaffung dieser Brochüre jedem Arbeiter nicht dringend genug empfehlen. Bestellungen an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 19, Beuthstr. 2.

Dortmund.

Sonntag, den 1. August 1897, Vormittags 11 Uhr, beim Wirth Gieren (Krimm):

Belegschafts-Versammlung für Kaiserstuhl, Schacht I.

Nachmittags 7 Uhr daselbst für Schacht II.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Heutendorf.

Sonntag den 1. August 1897

findet für die

Mitglieder des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes

im Gasthose zu Heutendorf

ein

Sommerfest mit Volksbelustigung

statt.

Anfang 4 Uhr.

Festbeitrag 1.— Mark.

Die Mitglieder von Heutendorf, Pflichtendorf, Wintersdorf und den umliegenden Zahlstellen werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Festbeitrag wird vom Festkomitee jederzeit entgegengenommen. Die Zahl der Kinder ist mit anzugeben.

Der Fest-Ausschuss:

August Scheer, Wintersdorf,

Emil Weiland und Heinrich Severin, Pflichtendorf.

Selmstedt.

Sonntag den 1. August 1897, beim Gastwirth Robert Günther

Tanzmusik.

Pommern.

Die Beiträge werden von jetzt ab jeden

2. Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Louisenstraße 1, in Empfang genommen.

Der Vertrauensmann.

Samme.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß unsere Zahlstellen-Versammlung nicht

mehr den letzten, sondern den 2. Sonntag im Monat stattfindet.

Der Vertrauensmann.

Aufruf!

Wer den Aufenthalt und die Adresse d. Franz Kienberger aus St. Leonhard u. Wolfsberg, geboren 1861, kennt, wird höflichst ersucht, dieselbe dem Unterzeichneten bekannt zu geben.

Im Voraus dankend

Franz Jach

Dietersdorf bei Johnsdorf.
Oesterreich. Udenländer.

Fellhammer.

Sonntag, 1. August, Nachmittags 3 Uhr

beim Wirth Herrn Krause:

Zahlstellen-Versammlung.

Um zahlreiche Theilnahme ersucht

Der Vertrauensmann.

Werden.

Die Mitglieder des „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes“ werden

dringend ersucht, sich behufs

Besprechung

am Sonntag Vormittag, den 8. August

in unserm Lokale recht zahlreich einzufinden.

Jeder muß erscheinen!

Der Vertrauensmann.

Horde!-Sidel u. Umgegend

Sonntag, den 1. August 1897,

Nachmittags 8 1/2 Uhr,

im Saale des Wirths Herrn Dehler

(früher Hartwig):

Vortrag des Herrn Emil Walkott

Direktor der freien Volksbühne in Hamburg

über:

„Die Weber“

Schauspiel in 5 Akten v. Gerh. Hauptmann

Der Einberufer.